

Hausordnung für das Barbaraheim Unterberg 12 – 14, 46242 Bottrop

1/3

Vorbemerkung

Seien Sie als Nutzer des Barbaraheims herzlich willkommen!

Das Gebäude steht im Eigentum der Pfarrei St. Cyriakus. Verantwortlich für den Unterhalt ist der Verein Barbaraheim Bottrop-Lehmkuhle e. V. Der Vorstand und viele Mitglieder stellen Sachverstand und Arbeitskraft unentgeltlich zur Verfügung, um das Barbaraheim als Ort der Begegnung in Lehmkuhle zu erhalten. Über 120 Mitglieder leisten dazu ihren finanziellen Beitrag.

Durch Ihre Anmietung unterstützen sie unsere Arbeit, da die Mieteinnahmen zum Unterhalt des Barbaraheimes beitragen. Vielen Dank dafür.

Damit der Fortbestand des Barbaraheimes möglich ist, bitten wir Sie herzlich Schäden zu vermeiden und so dazu beizutragen, dass das Barbaraheim noch lange genutzt werden kann. Außerdem ist ein störungsfreies Verhältnis mit der Nachbarschaft entscheidend für den Fortbestand des Barbaraheims als Ort der Begegnung. **Lärm stört das gute Verhältnis zu den Nachbarn.** Daher bitten wir Sie, die folgenden Bestimmungen zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten:

Diese Hausordnung gilt für Mieter, Nutzer und Besucher des Barbaraheims in gleicher Weise.

1. Die Räume des Barbaraheimes stehen für Veranstaltungen, Familien- und ähnliche Feiern. zur Verfügung. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 100 Personen begrenzt. Zur Nutzung ist eine rechtzeitige Anmeldung und Terminabsprache mit Rudolf Drache oder einer von ihm beauftragten Person erforderlich.
2. Ausgeschlossen ist die Vermietung an extremistische Gruppierungen bzw. Vereine und politische Parteien. Ferner sind Veranstaltungen unzulässig, bei denen im großem Umfang Müll anfällt bzw. unmäßiger Lärm entsteht (z. B. entsprechende Polterabende).
3. Mit der Anmeldung erkennt der Anmeldende (Mieter) diese Hausordnung als Bestandteil des Mietvertrages an. Eine Ausfertigung wird ihm mit dem Mietvertrag ausgehändigt. Der Mieter stellt sicher, dass die Hausordnung durch die Gäste beachtet wird.

Hausordnung für das Barbaraheim
Unterberg 12 – 14, 46242 Bottrop

4. Die Mieter/Nutzer haften für alle verursachten Schäden in voller Höhe. Entstandene Schäden müssen unverzüglich, spätestens jedoch bei der Schlussabnahme, gemeldet werden. Hierzu gehören auch Schäden an den Außenanlagen, z. B. der Bepflanzung.
5. Nicht zur Nutzung überlassene Räume dürfen nicht betreten werden.
6. **Nach 22 Uhr müssen zur Vermeidung von Lärmbelästigungen der Nachbarschaft Türen und Fenster geschlossen sein. Auch vor dem Heim ist Lärm (z. B. laute Unterhaltung, unnötige Autogeräusche) zu vermeiden.**
7. **Das Verlassen des Barbaraheimes hat nach 22 Uhr zur Vermeidung von Lärmbelästigungen der Nachbarschaft durch die rückseitige Tür zu erfolgen.**
8. **Alle Feiern enden zum Schutz unserer Nachbarschaft um spätestens 2 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle Gäste das Heim verlassen haben.**
9. Der Hausmeister/Die Hausmeisterin weist die Mieter des Barbaraheimes in die Räumlichkeiten ein und überprüft das Inventar vor und nach der Benutzung. Er/Sie ist berechtigt, die nach dem Mietvertrag vereinbarte Entschädigung für eingetretene Schäden in Empfang zu nehmen.
10. Die Räume sind nach der Nutzung gereinigt zu übergeben. Das Geschirr ist gespült und sauber in die Schränke zurückzustellen. Küche und Toiletten sind im einwandfreien Zustand zu übergeben.
11. Das Rauchen ist im gesamten Barbaraheim nicht gestattet. Bitte rauchen Sie am rückseitigen Zugang des Barbaraheimes. Denken Sie bitte daran, dass auch auf der Rückseite unseres Heimes zahlreiche Nachbarn leben und dass in unserem Heim an fast jedem Wochenende Feiern stattfinden. Bitte unterhalten Sie sich daher leise.

Hausordnung für das Barbaraheim
Unterberg 12 – 14, 46242 Bottrop

- 12.** Der Mieter des Heimes ist dafür verantwortlich, dass nicht auf den Rasenflächen des Hauses geparkt wird. Auch die Zufahrten der Nachbargrundstücke sind unbedingt frei zu halten. Weisen Sie Ihre Gäste bitte schon mit der Einladung auf die ausreichenden Parkmöglichkeiten in der Straße „An der Sandbahn“ gegenüber der Kindertagesstätte St. Barbara hin. Der Fußweg zu unserem Haus beträgt nur 50 Meter.
- 13.** Weisungs- und Hausrecht haben der/die Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende des Vereins Barbaraheim Bottrop-Lehmkuhle e. V. oder eine von ihm/ihr beauftragte Person und der bestellte Hausmeister/die bestellte Hausmeisterin.
- 14.** Beauftragter für Beschwerden aus der Nachbarschaft ist das Vorstandsmitglied Johannes Bombeck, Tel. 02041-24838. Ihm ist jederzeit Zutritt zu gewähren und seinen Weisungen insbesondere im Hinblick auf Lärmbelästigungen, Störungen im öffentlichen Raum und das Parken im direkten Umfeld des Heimes Folge zu leisten. Bei Störungen der Nachbarschaft ist er berechtigt Veranstaltungen und private Feiern zu beenden um den Fortbestand des Heimes zu sichern.
- 15.** Angefallener Abfall ist ordnungsgemäß zu trennen und zu entsorgen. Leergut ist spätestens nach 2 Tagen abzutransportieren.

Bottrop, den 18.11.2016

Barbaraheim Bottrop-Lehmkuhle e. V.

Elisabeth Herholz (Vorsitzende)